

INFORMATIONSBLATT

Notizen zum Bauvorhaben Name des Bauvorhabens – zusätzliche Liegenschaftszufahrt:

Ansuchen per E-Mail an: post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at

Erforderliche Angaben/Unterlagen:

- Firmenname und Anschrift des Vertragspartners, Firmenbuchnummer
- Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners
- Angabe der betroffenen städtischen Grundstücke
- Lagepläne als PDF-Dokumente – Pläne mit Namen des Planverfassers, Datum, Plannummer, Maßstab – Pläne als Vertragsbeilage

Bemerkungen/Hinweise:

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Tiefbau der Stadt Innsbruck wird von uns eingeholt, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil darstellt.

- Straßenverkehrsrechtliche (StVR)-Bewilligung einholen: Ansuchen beim Amt für Straßen und Verkehrsrecht für die Fläche, die beansprucht wird (Verkehrsverhandlung)

Weder der Antragsteller bzw der zukünftige Vertragspartner noch von ihm beauftragte Unternehmen dürfen vor allseitiger Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages Grabungsarbeiten in einem Grundstück, das im grundbücherlichen Eigentum der Stadt Innsbruck steht, durchführen!

Kosten:

EUR 7.714,00 netto für die ersten sechs Laufmeter

EUR 1.286,00 netto für jeden weiteren Laufmeter

EUR 257,00 netto Vertragserrichtung

Gesetzliche Vergebührung + Umsatzsteuer

Für Rück- und Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Amt für Immobilien, Wirtschaft und Tourismus Referat Liegenschaftsangelegenheiten

Maria-Theresien-Straße 18

A-6020 Innsbruck

Telefon +43 512 53 60 8327 - Liegenschaftsangelegenheiten

post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at

www.innsbruck.at